



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rolf Fischer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Zwangsarbeiterlager in der Volksrepublik China

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 10. Oktober 2007, Drs. 16/1644 (neu) einen Antrag zur „Verurteilung des Systems der Zwangsarbeiterlager in der Volksrepublik China“ beschlossen, in dem auf die Situation der Zwangsarbeiter in China, auch in der schleswig-holsteinischen Partnerregion Zhejiang, verwiesen wurde und eine Reihe von Handlungsoptionen aufgezeigt wurden. Dieses Thema erhielt aufgrund der bevorstehenden Olympischen Spiele im Sommer 2008 eine besondere Aktualität und gewinnt auch zurzeit mit der öffentlichen Diskussion um die Situation der Menschenrechte in China neue Bedeutung.

1. Hat die Landesregierung gegenüber Vertretern der Partnerregion Zhejiang die Problematik der Gefangenenlager zur Sprache gebracht?
2. Hat die Landesregierung die Behörden der Provinz Zhejiang um Informationen über die Anzahl der Laogai-Lager in deren Verwaltungsgebiet sowie deren Produkte ersucht?

Antwort zu Frage 1 und 2: Die Pflege der Beziehungen zur Volksrepublik China ist Angelegenheit des Bundes (Artikel 32 Abs. 1 GG). Die Landesregierung konzentriert sich auf die Pflege der Regionalpartnerschaft mit der Provinz Zhejiang. Diese wird durch gegenseitige Besuche, die eingerichtete Förderkommission und Austausch- und Weiterbildungsprogramme mit Leben gefüllt. Die Bewertung des chinesischen Rechtssystems zählt nicht zu den originären Aufgaben der Landesregierung, sondern ist Teil der auswärtigen Beziehungen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Es ist daher problematisch seitens der Landesregierung diese Themen gezielt anzusprechen.

Die Landesregierung unterstützt jedoch den Kurs der Bundesregierung uneingeschränkt. Deshalb wird die Landesregierung weiterhin die Möglichkeiten nutzen, den chinesischen Gästen bei vertraulichen Gesprächen und im Rahmen der vielfältigen Austausch- und Weiterbildungsprogramme die verfassungsrechtlichen Prinzipien in der Bundesrepublik Deutschland zu erläutern und an praktischen Beispielen zu veranschaulichen.

3. Hat die Landesregierung die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein gebeten, zu prüfen, ob sie mit Unternehmen zusammenarbeiten, hinter denen sich Laogai-Einrichtungen verbergen?

Antwort: Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat mit Schreiben vom 15.01.2008 an die WTSH und an die drei Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Kiel, Flensburg und Lübeck auf den vom Landtag am 10.10.2007 in seiner 69. Sitzung einstimmig fraktionsübergreifenden beschlossenen Antrag hingewiesen, mit dem das System der Laogai genannten Zwangsarbeitslager in der VR China verurteilt wird. Demnach hat das Parlament die Landesregierung aufgefordert, die IHK'n zu bitten, schleswig-holsteinische Unternehmen, die in China tätig sind, auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass sie mit chinesischen Geschäftspartnern zusammenarbeiten, hinter denen sich Laogai-Einrichtungen verbergen. Diese Bitte wurde den vier Adressaten dementsprechend übermittelt. Ein einschlägiger Auszug aus dem Verzeichnis der Laogai Forschungsstiftung in Washington D. C., U.S.A., sowie die Drs. 16/1644 wurden dem Schreiben beigelegt.